

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

(Ausbildungsplan)

Studienrichtung

Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

(Ausbildungsplan)

Studienrichtung Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation

Studiengangsleitung Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation

Prof. Dr. Klaus Grunwald

Tel.: 0711/1849-728

Mail: klaus.grunwald@dhbw-stuttgart.de

Sekretariate

Frau Nurcan Gargi

Tel.: 0711/1849-720

Mail: nurcan.gargi@dhbw-stuttgart.de

Frau Amal Azoukane

Tel.: 0711/1849-726

Mail amal.azoukane@dhbw-stuttgart.de

DHBW Stuttgart – Fakultät Sozialwesen

Rotebühlstr. 131

70197 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen.....	4
Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium	4
Rahmenplan für das Praxisstudium	4
Aufbau des Studiums am Lernort Praxis	4
Praxisanleitung	5
Transferaufgaben	5
Unterstützung durch die staatliche Studienakademie	6
Evaluation und Dokumentation	6
Lernergebnisse	6
Überblick über das vorliegende Curriculum für den Lernort Praxis	6
 Soziale Arbeit in der Rehabilitation	 8
Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation	8
Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation	8
Praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten.....	9
Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation	14
 Soziale Arbeit in der Pflege.....	 19
Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Pflege.....	19
Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit in der Pflege.....	19
Praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten.....	20
Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Pflege.....	25
 Anhang: Curriculum für die 3. Praxisphase - Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation).....	 29

Grundlagen

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offengehalten. Die Hinweise sowie ein Praxishandbuch sind darüber hinaus im Internet verfügbar und können in der jeweiligen Fassung online abgerufen werden. Es gelten darüber hinaus die Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Die genannten und weitere wichtige Dokumente für das Praxisstudium, auf die im Folgenden verwiesen wird, finden sich unter „Downloads für Duale Partner im Sozialwesen“ auf der Homepage der DHBW Stuttgart <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/bachelor-studienangebot/sozialwesen/downloads-fuer-duale-partner-im-sozialwesen/>.

Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für die Studierenden, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er wird auch der zuständigen Studiengangsleiterin oder dem zuständigen Studiengangsleiter der Staatlichen Studienakademie – Fakultät Sozialwesen – übermittelt. Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass die Ausbildungsinhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das Curriculum für den Lernort Praxis entsprechend angepasst werden.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Studiums am Lernort Praxis sind im Praxishandbuch der Dualen Hochschule - Fakultät Sozialwesen - zu finden.

Aufbau des Studiums am Lernort Praxis

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit der/dem Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan festgelegt und dienen der Anleiterin/dem Anleiter als Orientierung (siehe <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/sozialwesen/plaene-und-studienbuecher/>).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung kennenlernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbstständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können. Die Anleiterin/der Anleiter sollte während der Dauer der Ausbildung nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden die Pflichtwahlstation (Fremdpraktikum) in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dazu finden Sie im Folgenden nähere Informationen. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Bachelorarbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

Praxisanleitung

Kern des Studiums am Lernort Praxis stellt die Anleitung durch Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen dar. Es können auch Mitarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung sein. Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im Praxishandbuch. Die/der zuständige Praxisanleiter*in wird der/dem Studiengangleiter*in benannt, um eine Kooperation zu erleichtern.

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter*in und den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase. Ein dafür zugeschnittener Gesprächsleitfaden ist im Praxishandbuch zu finden.

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln der Studentin/des Studenten im Praxisfeld beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von den jeweiligen Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter*in und der/dem Studierenden beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des Gesprächsleitfadens festgehalten und auch dem/der zuständigen Studiengangleiter*in der Staatlichen Studienakademie übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Auszubildenden Gelegenheit zu Anleiter*innengesprächen von in der Regel wöchentlich 2 Stunden geboten wird.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen

Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen, Modulen, finden Sie im Modulhandbuch.

Unterstützung durch die staatliche Studienakademie

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Staatlichen Studienakademie regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen Studiengangsleiter*innen sind Ansprechpartner*innen bei Fragen und Konflikten im Rahmen des Studiums am Lernort Praxis, insbesondere auch der Praxisanleitung.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung. Im Praxishandbuch stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleiter*innengespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

Lernergebnisse

Nach Abschluss des Studiums an der Staatlichen Studienakademie sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglicht, eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegenzuwirken.
- Die Adressat*innen der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Überblick über das vorliegende Curriculum für den Lernort Praxis

Beim vorliegenden Curriculum für den Lernort Praxis steht die Studienrichtung Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation im Mittelpunkt. Sowohl bei den einzelnen Arbeitsfeldern der Pflege als auch bei den spezifischen Arbeitsfeldern der Rehabilitation handelt es sich um zahlreiche, unterschiedliche institutionelle Strukturen und einrichtungsspezifische Aufgabenstellungen, die im Rahmen der Handhabung des nachfolgenden Curriculums zu berücksichtigen sind.

Das vorliegende Curriculum für den Lernort Praxis in der Studienrichtung Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation gliedert sich deswegen auf in einen ersten Teil über die praktische Ausbildung im Bereich Soziale Arbeit in der Rehabilitation und einen zweiten Teil über die praktische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit in der Pflege. In jedem Teil werden

zunächst Ziele der Ausbildung in dieser Studienrichtung formuliert. Auf eine knappe Übersicht über den Aufbau der verschiedenen Praxisphasen folgen dann verschiedene Lernorte, in denen sich die Inhalte der Sozialen Arbeit in Pflege und Rehabilitation auf je spezifische Weise konkretisieren. In den einzelnen Phasen sind auf der linken Seite einige Inhalte genannt, die Gegenstand der jeweiligen Praxisphase sind. Hier sind die Studierenden aufgerufen, sich aktiv um die Einbindung in entsprechende Lernmöglichkeiten zu bemühen. Die Anleiter*innen wiederum sind verantwortlich, den Studierenden die entsprechenden Praxisinformationen bereitzustellen. Diese Darstellung eines immer mehr zu selbstständigem Arbeiten führenden Aufbaus der verschiedenen Praxisphasen geht davon aus, dass die Studierenden auch bei unterschiedlichen Einsatzorten in ihrer Stammeinrichtung dennoch Erfahrungen aus der jeweils zurück liegenden Praxisphase nutzen können und insofern auch an einem neuen Einsatzort dennoch nicht „bei Null anfangen“.

Insgesamt ist zu betonen, dass die Angaben in diesem Curriculum für den Lernort Praxis zu den möglichen Inhalten der einzelnen Praxisphasen sowie zu den einzelnen Lernorten der Pflege bzw. Rehabilitation in keiner Weise erschöpfend sind. Die jeweiligen Aufzählungen sollen Hinweise zu in der jeweiligen Praxisphase oder am spezifischen Lernort relevanten Themen und Fragestellungen geben, ohne dass sie einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Insbesondere ist die Frage, in welcher Praxisphase genau Studierende sich mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen sollen, in aller Regel nicht allgemein zu beantworten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich im Kontext des Ausbildungsverlaufs und der spezifischen Situation der Einrichtung durchaus Änderungen gegenüber den in diesem Curriculum für den Lernort Praxis genannten Aspekten ergeben können. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn Einrichtungen aufgrund der Angaben dieses Curriculums für den Lernort Praxis sowie aufgrund der Spezifika der eigenen Organisation und der Stärken und Schwächen der jeweiligen Auszubildenden eigene Ausbildungspläne erstellen.

Bei der Einsatzplanung der Studierenden im Feld der Sozialen Arbeit in Pflege und Rehabilitation ist zu berücksichtigen, dass der primäre Einsatzort geeignet ist, die Ausbildung einer spezifisch sozialpädagogischen Professionalität zu unterstützen und zu fördern. So ist beispielsweise in einer Einrichtung der Rehabilitation die primär pflegerische Arbeit auf der Wohngruppe durchaus ein sinnvoller Lernort, der aber allein nicht dazu geeignet ist, sozialpädagogische Kompetenzen auszubilden. Hier ist in der Anleitung darauf zu achten, dass sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fragestellungen, Perspektiven und Methoden zur Anwendung kommen, die den Studierenden die Ausbildung einer sozialarbeiterischen Identität ermöglichen.

Soziale Arbeit in der Rehabilitation

Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation

Zu den Lernorten der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation gehören:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Berufsbildungsbereich in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (Arbeitstrainingsbereich)
- Fördergruppen in Werkstätten und Tagesförderstätten sowie Seniorengruppen für Menschen mit Behinderungen
- Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen
- Sozialdienste in Einrichtungen der Rehabilitation
- Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Interdisziplinäre Frühförderungsstellen für Kinder mit Behinderungen
- Rehabilitation in Einrichtungen der Rentenversicherungsträger
- Rehabilitation in Einrichtungen der Geriatrie
- Leitung bzw. Geschäftsführung in Einrichtungen der Rehabilitation

Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation

Für das Studium der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation soll die Entwicklung der fachlichen Kompetenz der angehenden Sozialarbeiter*innen und die praktische Umsetzung des notwendigen Fachwissens durch die Vermittlung von Kernkompetenzen während der Praxisphasen begleitet werden.

Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Schlüsselqualifikationen:

- die Fähigkeit, Assistenz, Begleitung und Bildung von Menschen mit Behinderungen als einen ganzheitlichen Prozess des Lernens und der Unterstützung der Persönlichkeit zu gestalten
- die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung und kritischen Selbstreflexivität
- die Fähigkeit, eine eigene berufliche Identität zu entwickeln und diese zu reflektieren
- die Fähigkeit, die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen in das pädagogische Handeln einzubeziehen und die Institutionen der Rehabilitation als Lebensraum für die Betroffenen zu gestalten
- die Fähigkeit, die Einbettung der Angebote in das Gemeinwesen zu befördern
- die Fähigkeit, anwaltschaftlich für die Klientel und deren Angehörige einzutreten
- die Fähigkeit, ethische Überlegungen und Überzeugungen, die für den jeweiligen Arbeitsbereich relevant sind, in die sozialarbeiterische Tätigkeit einzubeziehen
- die Fähigkeit zur Gewinnung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- die Fähigkeit zum Management individuell zugeschnittener und ressourcenorientierten Dienstleistungen in einem Spektrum von Beratung, Gesundheitsförderung, Pflege und Rehabilitation (Case-Management) und zur konzeptionellen Entwicklung neuer Hilfsangebote

- die Fähigkeit, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in Einrichtungen der Rehabilitation ausführen zu können
- die Fähigkeit, Einrichtungen und Organisationen der Rehabilitation unter sozialökonomischen Gesichtspunkten zu leiten sowie deren finanzielle Absicherung zu gewährleisten (z.B. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)

Praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten

1. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Kennenlernen des Arbeitsfeldes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der organisatorischen Einheit, in der die/der Studierende arbeiten wird, Teilnahme an der Tagesstruktur derselben • Kennenlernen der Zielgruppe und derer Bedarfe • Vertraut werden mit den Alltagsroutinen innerhalb der Institution • Vertraut werden mit (behinderungsbedingten) Verhaltensoriginalitäten • Kennenlernen der gesamten Organisation und der unterschiedlichen Arbeitsbereiche (z.B. Trägerbegriff, Finanzierung, organisatorischer Aufbau, Sozialer Auftrag) • Kennenlernen der sozialrechtlichen Aspekte, die für die Arbeit relevant sind • Informationen zur Kostenübernahme sammeln • Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Methoden • Teilnahme an besonderen Aufgaben (z.B. Teilnahme an Gesprächen mit Angehörigen, Info-Veranstaltungen und Teambesprechungen) • Verantwortliche Übernahme kleiner Aufgaben (z.B. die Gestaltung eines Projektes/eines Freizeitangebotes) 	<p><u>Kennenlernen des Arbeitsfeldes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekannt machen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle, Vermittlung der Aufgabenstellung der Einrichtung • Klären der Rahmenbedingungen für den Einsatz in der Praxis (z.B. Weisungsbefugnis, Pflichtwahlstation, Aufgaben- und Einsatzbereiche, Fortbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten, Supervision) • Konzeption, Leitbild und Menschenbild der Einrichtung vorstellen • Vermittlung von Grundkenntnissen über die Zielgruppe • Richtlinien der Praxis darstellen • Arbeitsrechtliche Hintergründe klären (z.B. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge) • Förderung der Reflexion von Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen • Auseinandersetzung mit der Individualität behinderter Menschen anregen • Einführung in Möglichkeiten der (evtl. auch nonverbalen) Kommunikation und Gesprächsführung • Einführung in wiederkehrende Verwaltungshandlungen • Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution • Besprechung des Curriculums für den Lernort Praxis • Unterstützung bei der Rollenklärung der Studierenden • Auswertungsgespräch am Ende

2. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von bestimmten Aufgaben (z.B. in einer Wohnstätte: Übernahme hauswirtschaftlicher Aufgaben zusammen mit den betreuten Menschen) • Vertraut werden mit pflegerischen Tätigkeiten sowie alltags- und lebenspraktischen Verrichtungen; Aufklärung über Hilfsmittel; Reflexion des Umgangs mit der Privat- und Intimsphäre der Bewohner*innen/Klient*innen • Entwicklung eines Bewusstseins für die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen • Mitgestaltung der Angehörigenarbeit • Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision • Protokollieren von Teambesprechungen • Kennenlernen von Maßnahmen der Mitarbeiter*innenführung und Arbeitstechniken der Teamarbeit (z.B. Moderation von Teambesprechungen) • Kennenlernen von Verwaltungs- und Rechtsbezügen • Kennenlernen von Möglichkeiten der Konfliktlösung und Krisenintervention • Kennenlernen der Kooperationsnetzwerke mit anderen Institutionen • Beteiligung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. an Gremien und Ausschüssen) und der Qualitätsentwicklung • Auseinandersetzen mit Förderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von ehrenamtlichem Engagement 	<p><u>Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragen von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können • Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen (z.B. Angebote, Regeln) • Vermittlung von Informationen über die Alltagsvollzüge der Praxis • Exemplarische Vorstellung von einzelnen Personen, Einzelfallbesprechungen und Reflexion • Informationen über die unterschiedlichen pädagogischen Planungssysteme (z.B. Metzler-Verfahren, Haisch, IHP, ITP) bereitstellen • Beteiligung beim Führen von Angehörigengesprächen • Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen fördern • Einführung in administrative Tätigkeiten (z.B. Anfertigung von Berichten, Protokollen, Stellungnahmen, Aktenführung) • Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes (z.B. Sozialversicherungs-, Versorgungs-, Sozialhilfe-, Familien-, Schwerbehinderten-, Betreuungsrecht) • Reflexion der Bedeutung und Stellung der Einrichtung im Gesamt der Behindertenarbeit • Vermittlung von Methoden zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und zur Begleitung und Anleitung ehrenamtlicher Helfer*innen in der Einrichtung • Anleitung zur Reflexion der eigenen Berufsrolle • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

4. Praxisphase¹

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Mitarbeit in der Institution</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Übernahme von Aufgaben und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben • Einübung einer diagnostischen Kompetenz (ICD-10, ICF) und Transfer in die Praxis bzw. den Alltag von Klient*innen • Bezugsperson für Menschen mit Behinderungen sein, soweit möglich • Begleitung sowie Betreuung im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich • Betreute mit Verhaltensauffälligkeiten fördern • Methodisch-didaktische Planung und Durchführung von Angeboten für die Betroffenen • Umgang mit und Reflexion von Stigmatisierungen des Klientels • Wahrnehmung der institutionellen Prägung sozialpädagogischen Handelns • Praktische Durchführung von Angehörigenarbeit • Vorbereitung und Organisation von Teamsitzungen • Protokolle erstellen 	<p><u>Mitarbeit in der Institution</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Anleitung zur methodischen Arbeit mit einzelnen Personen und Gruppen • Unterstützung bei der Reflexion der Beziehung zum Kind, Jugendlichen, Erwachsenen mit Behinderungen • Unterstützung bei der Reflexion pädagogischer Ziele und methodischer Vorgehensweisen • Förderung der Auseinandersetzung mit Verhaltensoriginalitäten • Unterstützung bei der Reflexion der Angebote • Unterstützung bei der Reflexion der Bedingungen des pädagogischen Handelns in der Institution • Unterstützung bei der Reflexion der Angehörigenarbeit • Besprechung ausgewählter Praxisfälle (z.B. Analyse, Interventionen, Reflexion) • Einführung in die Chancen und Grenzen der Teamarbeit • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

¹ Die Ausführungen zum Bildungsplan der Pflichtwahlstation sind im Anhang zu finden.

5. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Verantwortliche Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in die Werkstatt, die Wohnstätte, den Kindergarten etc. • Anbahnung von Assistenzdiensten (ambulant und personenzentriert) • Erstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen • Durchführung von Angehörigengesprächen • Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten • Mitarbeit bei der besonderen Unterstützung und Beratung von einzelnen Personen • Kennenlernen von Leitungsaufgaben • Kennenlernen arbeitsfeldspezifischer Methoden des Fundraisings • Kennenlernen der Fachberatung • Zeitweise Mitarbeit in einem anderen Teil der Institution • Repräsentation der Einrichtung nach außen • Bearbeitung von Loyalitätskonflikten • Erstellung der Bachelorarbeit (evtl. auch in der 6. Praxisphase) 	<p><u>Verantwortliche Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Studierenden an Aufnahmegesprächen • Ermöglichen, dass die Studierenden Angehörigengespräche führen können • Eigenverantwortliches Übertragen von Aufgaben (z.B. die Gestaltung eines Projektes, eines Freizeitangebotes) • Einbeziehen der Studierenden in (sozial)therapeutische Maßnahmen • Einbeziehung der Studierenden in Leitungsaufgaben • Unterstützung beim Kennenlernen arbeitsfeldspezifischer Methoden des Fundraisings • Hospitationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung ermöglichen • Diskussion der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und des Inklusionsgedankens in der Praxis • Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit, insbesondere beim praktischen Teil • Unterstützung bei der Reflexion der eigenständigen Erfahrung • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

6. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Selbstständiges Arbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Übernahme von Routineaufgaben • Selbstständige Übernahme von Projekten und Angeboten • Mitwirkung bei Leitungsaufgaben • Teilnahme an und Leitung von (Team-) Sitzungen • Kooperation mit internen und externen Berufsgruppen • Einübung fachlicher Durchsetzungsfähigkeit • Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation der Einrichtung und den unterschiedlichen Perspektiven auf die fachliche Arbeit • Entwicklung einer Vermittlungskompetenz (z.B. Aufbereitung fachlicher Information, Erarbeitung von Präsentationen, evtl. Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen) • Auseinandersetzung mit ethischen Fragen • Reflexion des gesamten Verlaufs der Praxisphasen • Reflexion über die entwickelte berufliche Identität 	<p><u>Selbstständiges Arbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der eigenverantwortlichen Übernahme von unterschiedlichen Tätigkeiten • Unterstützung bei der Mitwirkung von Leitungsaufgaben, der Sitzungsleitung und der Mitarbeiter*inneneinführung • Begleiten der Reflexion über die Kooperationen und Vernetzungen der Einrichtung • Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung • Reflexion der Selbst- und Fremdbilder z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Angehörigenperspektive • Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen (z.B. Partnerschaftlichkeit, Sexualität) • Einschätzung der Arbeit durch die Kolleginnen und Kollegen • Forderungen des Trägers • Sicht der Öffentlichkeit, etc. • Diskussion ethischer Fragestellungen, die in dieser Arbeit von Bedeutung sind (z.B. Berufsethik, Parteilichkeit) • Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung

Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation

Im Folgenden sollen die Lernorte der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation hinsichtlich ihrer spezifischen Aufgabenstellungen und ihrer Tätigkeitsschwerpunkte beschrieben werden, um die oben genannten allgemeinen Ausbildungsziele für das Studium der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation zu konkretisieren:

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

- Begleitung während der Einarbeitungs- und Eingewöhnungsphase
- Bereitstellung berufsbildender und arbeitspädagogischer Angebote
- Organisation und Unterstützung bei der Durchführung von berufsbegleitenden Maßnahmen
- Unterstützung der Menschen für Behinderungen bei der Entwicklung, Erhaltung oder Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- Gestaltung unterschiedlicher Arbeitsbereiche für Menschen mit einer leichten, mittelgradigen oder schweren Behinderung
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe
- Unterstützung zur (Wieder-) Erlangung der Erwerbsfähigkeit
- Begleitung und Betreuung im Arbeitsbereich
- Orientierung an den individuellen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen sowie an den wirtschaftlichen Grundsätzen der Werkstätten (Reflexion dieses Spannungsverhältnisses)
- Begleitung während des Arbeitsalltages, Hilfe und Unterstützung bei entstehenden Konflikten und Schwierigkeiten, Einführung in Methoden der Krisenintervention
- Hilfe bei lebenspraktischen Verrichtungen (z.B. Gabe von Medikamenten, Hilfe beim Toilettengang)
- Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Koordination von Maßnahmen zur ökonomischen Sicherung der Werkstatt
- Auseinandersetzung mit und Berücksichtigung von Organisations- und Managementfragen
- Unterstützung des Übergangs in andere Angebote oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Begleitung der Menschen für Behinderungen beim Erlernen neuer Arbeitsschritte und bei bereits erlernten Arbeitsschritten
- Durchführung von Sozialer Gruppenarbeit
- Mitarbeit bei der Erstellung von Begleit- und Rehabilitationsplänen anhand multidisziplinärer Untersuchungsergebnisse

Berufsbildungsbereich in Werkstätten (Arbeitstrainingsbereich)

- Erkennen und fördern der individuellen Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen
- Anwendung und Reflexion unterschiedlicher Förderansätze (z.B. sonderpädagogische Methoden, Unterrichtsmethoden, Formen der Beschäftigungstherapie, motopädagogische Methoden oder sonstige behindertenspezifische Methoden)
- Vermittlung verschiedener Fertigkeiten (mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad), die der Orientierung der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer späteren Berufstätigkeit in der Werkstatt dienen
- Förderung des Selbstwertgefühls der betroffenen Menschen
- Förderung des Sozial- und des Arbeitsverhaltens
- Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung der individuellen Fähigkeiten
- Angebote zum Training lebenspraktischer Fertigkeiten (z.B. Körperpflege, Gesundheitspflege, Verkehrserziehung, Umgang mit Geld)
- Erstellen von Berichten über die individuelle Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zur Vorlage beim Fachausschuss

- Organisation und Durchführung von Einzelmaßnahmen und Lehrgängen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Realisierung eines breit gefächerten Leistungsangebotes, das sowohl der Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit sowie den Entwicklungsmöglichkeiten gerecht wird
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe

Fördergruppen in Werkstätten und Tagesförderstätten sowie Seniorengruppen für Menschen mit Behinderungen

- Schaffung intensiver Betreuungsangebote für Menschen mit besonders schweren Behinderungen, die in der Werkstatt überfordert wären
- Möglichkeiten schaffen, eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess der WfbM oder auf den ersten Arbeitsmarkt anzustreben
- Begleitung und Hinführung zum Lebensbereich Arbeit
- Orientierung an den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen des Individuums
- Förderung der Wahrnehmung und Sinnestraining
- Förderung motorischer Fähigkeiten (z.B. Bewegungstherapie)
- Unterstützung und Förderung der Selbstversorgung im lebenspraktischen Bereich
- Förderung des Sozialverhaltens und der Kommunikation
- Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Entlastung und Entspannung der Betroffenen dienen (z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Malstunden)
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe
- Sozialrechtliche Beratung von Betroffenen und Angehörigen (z.B. SGB XII, Schwerbehindertengesetz, Ausgleichsabgabe)
- Sensibilisierung für medizinische Krisenfälle

Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

- Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung in allen Situationen des Alltags, die diese nicht selbst bewältigen können und Gestaltung einer entsprechenden Tagesstruktur
- Einübung in Methoden der Krisenintervention
- Ermöglichung einer möglichst großen Selbstständigkeit (Selbstbestimmung)
- Informationen und Unterstützung bzgl. anfallender Kosten, Leistungen, die den Betroffenen zustehen und notwendiger Anträge
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) Einzelner und der Gruppe
- Gewährleistung von adäquater Hygiene und Bekleidung der Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Grundpflege bei Kranken und Bettlägerigen (z.B. Hilfen im Bereich der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme, Hilfe bei der Fortbewegung)
- Ausführen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Registrierung, Verwaltung, Bestellung und Ausgabe von Medikamenten nach ärztlicher Verordnung
- Organisation von/Begleitung bei Ausgängen (z.B. Einkauf, Arztbesuche, Behördengänge)
- Erstellung von Begleit- und Rehabilitationsplänen anhand multidisziplinärer Untersuchungsergebnisse
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Schaffung eines Gruppenmilieus, in dem sich die Menschen wohl fühlen können
- Sozialraumeinbindung, besonders für Menschen, die im Ambulant betreuten Wohnen leben (Stichwort: Vereinsamung)

- Verhaltensbeobachtung, Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse
- Unterstützung, Anregung und Umsetzung von Hobby- und Freizeitaktivitäten
- Organisation teamübergreifender Veranstaltungen (Feste, Feiern usw.)
- Betreuung und Begleitung des Heimbeirates
- Begleitung bei Sterbe- und Todesfällen und im Trauerprozess

Sozialdienste in Einrichtungen der Rehabilitation²

- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Führung eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens
- Unterstützung und Entlastung der Angehörigen
- Sozialrechtliche Beratung von Betroffenen und Angehörigen (z.B. SGB XII, Schwerbehindertengesetz, Ausgleichsabgabe)
- Anwaltschaftliche Vertretung der Interessen von Betroffenen bei externen Diensten und Stellen
- Vorbereitung von Aufnahmen und Entlassungen
- Berücksichtigung von Kostenregelungen und sozialökonomischen Aspekten
- Mitwirkung und Anleitung bei Verträgen
- Hilfen für Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung in Werkstatt oder Wohnstätte
- Erhebung von Anamnesen und pädagogisch relevanten psychosozialen Diagnosen
- Sozialpädagogische Zielfindung und Beschreibung sowie Verlaufskontrolle
- Anleitung und Beratung von Ehrenamtlichen und Praktikant*innen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Organe der Einrichtung und/oder des Trägers
- Planung und Durchführung von Festen und Feiern
- Interessensvertretung in Gremien und Ausschüssen der Rehabilitation
- Sozialpolitisches Engagement
- Wahrnehmen unterschiedlicher Verwaltungsaufgaben (z.B. Berichterstattung, Schriftverkehr, Aktenführung, Statistik)
- Kooperation mit den externen und internen Mitarbeiter*innen und Ansprechpartner*innen; interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Intervention in Krisensituationen

Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen

- Beratung und Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren Angehörigen
- Fachberatung bei speziellen Fragen aus dem Bereich der Rehabilitation
- Informationen und Unterstützung bzgl. anfallender Kosten, Leistungen, die den Betroffenen zustehen und notwendiger Anträge
- Organisation und Durchführung von Familienentlastenden Diensten
- Durchführung von Kurzzeitbetreuungen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Freizeitgestaltung
- Ambulante Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung von Menschen mit Behinderung
- Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Organisation, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Gewährleistung von Begegnung mit und Integration ins Gemeinwesen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und -initiativen

² Der folgende Abschnitt bezieht sich sowohl auf Sozialdienste in Wohnangeboten als auch auf Sozialdienste in Werkstätten.

- Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten
- Unterstützung und Entlastung der Angehörigen

Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ³

- Betreuung und Förderung jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe
- Förderung und Erweiterung der individuellen Ressourcen der Kinder oder Jugendlichen mit Behinderungen
- Organisation und Umsetzung von Freizeitangeboten
- Mitwirkung bei Hilfen im pflegerischen Bereich
- Netzwerkarbeit. Integrations- und Inklusionsförderung
- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Begleitung bei und Vorbereitung auf den Übergang zu Schule und Beruf
- Teilnahme an Verhandlungen mit den Leistungsträgern
- Angehörigenarbeit (z.B. Infoabende und Elternberatung)
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

Interdisziplinäre Frühförderungsstellen für Kinder mit Behinderungen

- Frühzeitiges Erkennen von Behinderungen, Schädigungen, Entwicklungsbedarfen, Verzögerungen und Auffälligkeiten
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) einzelner Kinder und/oder der Gruppe
- Förderung/Therapie dieser Kinder in Frühförderstellen und/oder ambulant
- Begleitung des Integrations- und Inklusionsprozesses (Übergänge in Kindertagesstätte und Schule)
- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Einbindung in die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Eltern/Angehörigen in pädagogischen und sozialrechtlichen Fragen
- Teilnahme an Verhandlungen mit den Leistungsträgern
- Gestaltung des Übergangs zur Schule
- Vermittlung notwendiger Kontakte und weiterer Hilfen

Rehabilitation in Einrichtungen der Rentenversicherungsträger

- Gesundheitsedukation: Mitwirkung/Vorbereitung von themenzentrierten Informationsveranstaltungen und Gesprächsgruppen sowie Motivation der Klient*innen
- Selbsthilfegruppen: Betreuung/Zusammenarbeit mit regionalen Gruppen. Übernahme und Organisation von Fachvorträgen für Selbsthilfegruppen
- Verzahnung mit Psychologischem Dienst in Beratung und Betreuung: Einzelgespräche, Stressbewältigung
- Sozialberatung in der Kooperation mit Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege und Medizin
- Beschäftigungstherapie: Anleitung und Initiierung der Arbeit (Berücksichtigung der medienpädagogischen Fächer)
- Psychosoziale Betreuung: Mitwirkung bei der Vermittlung von Klient*innen bei familiären, beruflichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten an andere Fachkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit/Besucherbetreuung

³ Z.B. integrative Kindertagesstätten, heilpädagogische Tagesstätten, schulvorbereitende Einrichtungen

- Mitwirkung bei Beratung und Hilfe bei Antragsstellung: Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe (SGB XII), SGB II, Heimunterbringung, Organisation beruflicher Wiedereingliederung, Pflegeversicherung/Rentenversicherung/Krankenversicherung
- Angehörigenarbeit in Einzel- und Gruppenangeboten
- Teilnahme an Stationsübergabebesprechungen/Teambesprechungen: Informationsaustausch/Verbindung mit (Reha-)Ärzten, Pflegepersonal und weiteren am Behandlungsprozess beteiligten Bereiche /der Bereiche Pflege – Sozialdienst
- Kooperation mit Rehabilitationsberatern der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger

Rehabilitation in Einrichtungen der Geriatrie

- Sozialanamnese: Untersuchung der Wohnverhältnisse sowie Lebensverhältnisse und vorhandener Hilfen und Hilfsmittel
- Psychosoziale Intervention: Hilfe bei der Krankheits- und Lebensbewältigung, Akzeptanz der Behinderung oder Pflege-/Hilfebedürftigkeit
- Soziale Intervention: Soziale Sicherung (z.B. Unterbringung unversorgter Angehöriger, Mitwirkung bei der Anregung zur Einleitung einer Betreuung)
- Interventionen im Interesse einer wirtschaftlichen Sicherung (z.B. Information und Beratung über Beantragung von Sozialhilfe, Pflegegeld)
- Mitwirkung bei der ambulanten Nachsorge (z.B. Beratung über und Organisation von häuslicher Krankenpflege, Haushaltshilfe, Hausnotruf, Essen auf Rädern und/oder Hilfsmitteln)
- Mitwirkung bei der stationären Nachsorge (z.B. Beratung über und Organisation von Pflegeheim-, Kurzzeitpflege- oder Hospizunterbringung)
- Psychoedukative Gruppenarbeit
- Organisation, Gestaltung und Anleitung von Gruppenangeboten für pflegende Angehörige
- Ergotherapie: Mitwirkung bei dem Ziel der Erhaltung, Wiederherstellung und dem optimalen Gebrauch aller Funktionen von Körper und Geist
- Verzahnung bzw. Zusammenarbeit mit psychologischem Dienst
- Intensive Einzelbetreuung

Leitung bzw. Geschäftsführung in Einrichtungen der Rehabilitation

- Vertraut werden mit den Strukturen und der Kultur der Einrichtung
- Überblick über die Finanzierung der Einrichtung gewinnen
- Teilnahme an und Leitung von internen Arbeitskreisen und Gremien
- Teilnahme an und Leitung von Mitarbeiter*innen- und Teambesprechungen
- Organisation von und Teilnahme an Supervision
- Mitwirkung bei der Koordination der Mitarbeiter*innen und Dienstplangestaltung
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortliche Mitgestaltung bei der Qualitätsentwicklung
- Begleitung und Moderation von Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Mitwirkung bei Überlegungen der Personalplanung und Maßnahmen der Personalentwicklung (Mitarbeiter*innengespräche)
- Einblick in das Controlling der Einrichtung gewinnen
- Wahrnehmen von sozialökonomischen Spannungsfeldern
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit
- Mitwirkung bei Verhandlungen mit Leistungsträgern und/oder Aufsichtsbehörden

Soziale Arbeit in der Pflege

Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Pflege

Zu den Lernorten der Sozialen Arbeit in der Pflege gehören:

- Beratungsstellen/Pflegestützpunkte
- Begegnungsstätten für ältere Menschen/Altentreffs
- Ambulante Pflegedienste
- Betreutes Wohnen für Senior*innen (Wohnstifte und Betreute Wohnanlagen)
- Tagespflege für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen
- Soziale Betreuung/Sozialdienst im Pflegeheim und in neuen Wohnformen (WG)
- Leitung bzw. Geschäftsführung in Einrichtungen der Pflege

Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit in der Pflege

Für das Studium der Sozialen Arbeit in der Pflege soll die Entwicklung der fachlichen Kompetenz der angehenden Sozialarbeiter*innen und die praktische Umsetzung des notwendigen Fachwissens durch die Vermittlung von Kernkompetenzen während der Praxisphasen begleitet werden. Bei den Schlüsselqualifikationen, die für die Soziale Arbeit in der Pflege relevant sind, handelt es sich u.a. um folgende Fähigkeiten:

- die Fähigkeit, Altern als einen Prozess zu sehen, der sich an der Individualität, den Bedürfnissen und der Autonomie der pflegebedürftigen Menschen ausrichtet
- die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung und kritischen Selbstreflexivität
- die Fähigkeit, eine eigene berufliche Identität in Abgrenzung zu Pflege und Hauswirtschaft zu entwickeln und diese zu reflektieren
- die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- die Fähigkeit, die sozialarbeiterischen Interventionen an der Lebenswelt pflegebedürftiger Menschen auszurichten und die Institutionen der Pflege bzw. Altenhilfe als menschenwürdigen Lebensraum für die Betroffenen zu gestalten
- die Fähigkeit, anwaltschaftlich für die Klientel und deren Angehörige einzutreten
- die Fähigkeit, ethische Überlegungen und Überzeugungen zum Thema Leben im Alter bzw. Leben im Kontext von Pflegebedürftigkeit sowie zum Thema Sterben und Tod in die sozialarbeiterische Tätigkeit einzubeziehen
- die Fähigkeit, ehrenamtliche Mitarbeit*innen zu gewinnen, zu begleiten und zu koordinieren sowie die Einbettung ins Gemeinwesen voranzutreiben
- die Fähigkeit, Angehörige bzw. das Umfeld von pflegebedürftigen, insbesondere dementiell veränderten Menschen zu begleiten und zu qualifizieren
- die Fähigkeit, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in Einrichtungen der Pflege bzw. der Altenhilfe ausführen zu können
- die Fähigkeit zum Management individuell zugeschnittener und ressourcenorientierten Dienstleistungen in einem Spektrum von Beratung, Gesundheitsförderung, Pflege und Rehabilitation (Case-Management) und zur konzeptionellen Entwicklung neuer Hilfsangebote

- die Fähigkeit, Einrichtungen und Organisationen der Pflege bzw. der Altenhilfe unter sozialökonomischen Gesichtspunkten zu leiten sowie deren finanzielle Absicherung zu gewährleisten (z.B. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)

Praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten

1. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Kennenlernen des Arbeitsfeldes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Gruppe oder organisatorischen Einheit, in der die/der Studierende arbeiten wird, Teilnahme am Tagesablauf derselben • Kennenlernen der Zielgruppe und deren Bedarfe • Kennen lernen des Pflegeprozesses, von pflegerischen Tätigkeiten und lebenspraktischen Verrichtungen • Vertraut werden mit altersbedingten Erkrankungen (z.B. Demenz) • Vertraut werden mit den Alltagsroutinen innerhalb der Institution • Kennenlernen der gesamten Organisation und der unterschiedlichen Arbeitsbereiche (z.B. Trägerbegriff, rechtl. Regelungen, Finanzierung, organisatorischer Aufbau, Sozialer Auftrag) • Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Methoden • Teilnahme an besonderen Aufgaben (z.B. Teilnahme an Gesprächen mit Angehörigen, Info-Veranstaltungen, Gruppenangeboten und Teambesprechungen) • Verantwortliche Übernahme kleiner Aufgaben • Kennenlernen der sozialrechtlichen Aspekte, die für die Arbeit relevant sind (vor allem SGB XI: Gesetzliche Pflegeversicherung) • Reflexion des Umgangs mit der Privat- und Intimsphäre der Bewohner*innen/Klient*innen 	<p><u>Kennenlernen des Arbeitsfeldes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekannt machen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle und Vermitteln der Aufgabenstellung der Einrichtung • Klären der Rahmenbedingungen für den Einsatz in der Praxis (z.B. Weisungsbefugnis, Pflichtwahlstation, Aufgaben- und Einsatzbereiche, Möglichkeiten der Fortbildung, Supervision, Reflexion) • Vorstellung der Konzeption, der Leitlinien und des Menschenbildes der Einrichtung • Vermittlung von Grundkenntnissen über die Zielgruppe • Reflexion der Lebenslagen der pflegebedürftigen Menschen • Richtlinien der Praxis darstellen • Regeln der Gruppe oder organisatorischen Einheit transparent machen • Arbeitsrechtliche Hintergründe klären (z.B. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten) • Reflexion von Erfahrungen mit Altern und Tod • Einführung in Möglichkeiten der (evtl. auch nonverbalen) Kommunikation und Gesprächsführung • Einführung in wiederkehrende Verwaltungshandlungen • Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution • Besprechung des Curriculums für den Lernort Praxis • Unterstützung bei der Rollenklärung der Studentin und des Studenten • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

2. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von bestimmten Aufgaben (z.B. regelmäßige Durchführung eines Gruppenangebots) • Kennenlernen unterschiedlicher Hilfsmittel • Entwicklung eines Bewusstseins für die individuellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen und/oder alten Menschen • Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision • Protokollführung bei Teambesprechungen • Aktenführung kennenlernen • Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundlagen der Pflege und Altenhilfe • Kennenlernen von Maßnahmen der Mitarbeiter*innenführung und Arbeitstechniken der Teamarbeit (z.B. Moderation von Teambesprechungen) • Kennenlernen von Möglichkeiten der Konfliktlösung und Krisenintervention • Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und dem Erleben von an Demenz erkrankten Personen • Kennenlernen der Kooperationsnetzwerke mit anderen Institutionen • Teilnahme an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. an Gremien und Ausschüssen) und der Qualitätsentwicklung • Angehörigenarbeit mitgestalten • Auseinandersetzen mit Förderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von ehrenamtlichem Engagement 	<p><u>Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragen von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können • Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen (z.B. Angebote, Regeln) • Vermittlung von Informationen über die Alltagsvollzüge der Praxis, Methoden und Hilfsmittel • Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz • Hilfe bei der Reflexion des Umgangs mit Sterben, Trauer und Tod • Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen fördern • Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Pflege und Altenhilfe (z.B. SGB XI, SGB V und VI, Hilfe zur Pflege, Sozialhilfeleistungen, Betreuungsgesetz, Patientenverfügung) • Reflexion der Bedeutung und Stellung der Einrichtung im Gesamt der Altenhilfelandschaft • Begleitung bei der Angehörigenarbeit • Vermittlung von Methoden zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und zur Begleitung und Anleitung ehrenamtlicher Helfer*innen in der Einrichtung • Anleitung zur Reflexion der eigenen Berufsrolle • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

4. Praxisphase⁴

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Mitarbeit in der Institution</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Übernahme und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben • Begleitung, Betreuung und Assistenz im Alltag • Ansprechpartner sein für pflegebedürftige und/oder alte Menschen und deren Angehörige • Methodisch-didaktische Planung, Organisation und Durchführung und Reflexion von Angeboten für die Betroffenen (im Setting von Gruppe und Einzelbetreuung) • Umgang mit und Reflexion von Stigmatisierungen des Klientels • Wahrnehmung der institutionellen Prägung sozialpädagogischen Handelns • Mitwirkung bei der Angehörigenberatung • Vorbereitung und Organisation von Teamsitzungen • Protokolle erstellen 	<p><u>Mitarbeit in der Institution</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Anleitung zur methodischen Arbeit mit einzelnen Personen und Gruppen • Reflexion der Beziehungen zur Klientin/zum Klient und deren Angehörigen • Unterstützung bei der Reflexion sozialarbeiterischer Ziele und methodischer Vorgehensweisen • Unterstützung bei der Reflexion der Angebote • Unterstützung bei der Reflexion der Bedingungen des sozialarbeiterischen Handelns in der Institution • Unterstützung bei der Reflexion der Angehörigenarbeit • Besprechung ausgewählter Praxisfälle (z.B. Analyse, Interventionen, Reflexion) • Einführung in die Chancen und Grenzen der Teamarbeit • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

⁴ Die Ausführungen zum Curriculum der Pflichtwahlstation sind im Anhang zu finden.

5. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Verantwortliche Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei Aufnahmen von Klientinnen/Klienten in die Einrichtung • Führung und Reflexion von Gesprächen mit Betroffenen und Angehörigen • Planung von Angeboten • Zusammenarbeit und evtl. Anleitung mit zusätzlichen Betreuungskräften • Kennenlernen von Leitungsaufgaben • Kennenlernen von Öffentlichkeitsarbeit • Kennenlernen arbeitsfeldspezifischer Methoden des Fundraisings • Einführung in die Gemeinwesenarbeit der Einrichtung • Kennenlernen der Fachberatung • Zeitweise Mitarbeit in einem anderen Teil der Institution • Repräsentation der Einrichtung nach außen • Bearbeitung von Loyalitätskonflikten • Erstellung der Bachelorarbeit (evtl. auch in der 6. Praxisphase) 	<p><u>Verantwortliche Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Studierenden an Aufnahmegesprächen • Ermöglichen, dass die Studierenden Angehörigengespräche führen können • Eigenverantwortliche Übertragung von einzelnen Aufgaben (z.B. die Gestaltung eines Projektes, eines Freizeitangebots) • Begleitung bei der Implementierung von pflegewissenschaftlichen Ergebnissen in der Praxis • Einbeziehen der Studierenden in Leitungsaufgaben • Unterstützung beim Kennenlernen arbeitsfeldspezifischer Methoden des Fundraisings • Unterstützung bei der Reflexion eigenständiger Erfahrungen • Ermöglichung von Hospitationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung • Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit, insbesondere beim praktischen Teil • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

6. Praxisphase

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<p><u>Selbstständiges Arbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Übernahme von Routineaufgaben • Selbstständige Übernahme von Projekten und Angeboten • Mitwirkung bei Leitungsaufgaben • Teilnahme an und Leitung von (Team-) Sitzungen • Kooperation mit internen und externen Berufsgruppen • Einübung fachlicher Durchsetzungsfähigkeit • Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation der Einrichtung und der unterschiedlichen Perspektiven auf die fachliche Arbeit • Entwicklung einer Vermittlungskompetenz (z.B. Aufbereitung fachlicher Information, Erarbeitung von Präsentationen, evtl. Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen) • Auseinandersetzung mit ethischen Fragen • Reflexion des gesamten Verlaufs der Praxisphasen • Reflexion über die entwickelte berufliche Identität 	<p><u>Selbstständiges Arbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der eigenverantwortlichen Übernahme von unterschiedlichen Tätigkeiten • Unterstützung bei der Mitwirkung von Leitungsaufgaben, der Sitzungsleitung und der Mitarbeiter*inneneinführung • Begleiten der Reflexion über die Kooperationen und Vernetzungen der Einrichtung • Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung • Reflexion der Selbst- und Fremdbilder z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Angehörigenperspektive • Bedürfnisse der alten bzw. pflegebedürftigen Menschen (z.B. Selbstbestimmung) • Einschätzung der Arbeit durch die Kolleginnen und Kollegen • Forderungen des Trägers • Sicht der Öffentlichkeit, etc. • Diskussion ethischer Fragestellungen, die in dieser Arbeit von Bedeutung sind (z.B. Pflegebedürftigkeit, Altern, Sexualität, Sterben, Trauer) • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase, auch über den gesamten Verlauf und das Ergebnis des Studiums am Lernort Praxis

Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit in der Pflege

Im Folgenden sollen die Lernorte der Sozialen Arbeit in der Pflege hinsichtlich ihrer spezifischen Aufgabenstellungen und ihrer Tätigkeitsschwerpunkte beschrieben werden, um die oben genannten allgemeinen Ausbildungsziele für das Studium der Sozialen Arbeit in der Pflege zu konkretisieren. Dabei wird begonnen mit ambulanten Hilfen als Angebote der offenen Altenarbeit, im Anschluss werden teilstationäre und stationäre Hilfen dargestellt. Abschließend wird der Lernort der Leitung bzw. Geschäftsführung von Einrichtungen der Pflege dargestellt.

Beratungsstellen/Pflegestützpunkte

- Mithilfe bei der Planung und Gestaltung des Programms und der Angebote in angegliederten Begegnungsstätten
- Beratung über ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeleistungen (z. B. Tagespflege)
- Unterstützung bei Heimunterbringung
- Entlastung pflegender Angehöriger und Reflexion belastender Faktoren in häuslichen Pflegeverhältnissen
- Wohnberatung und Begleitung bei Maßnahmen der Wohnraumgestaltung und -anpassung im Alter sowie Beratung über situationsangepasste Lebens-, Wohn- und Hilfemöglichkeiten
- Informationen und Unterstützung bzgl. anfallender Kosten, Leistungen, die den Betroffenen zustehen und notwendiger Anträge
- Hinweise auf (Beratungs-)Angebote anderer Institutionen
- Pflegehilfsmittelberatung in Zusammenarbeit mit Sanitätshäusern
- Mitarbeit in Betreuungsgruppen für Demenzkranke
- Mitarbeit bei der Angehörigenarbeit
- Mithilfe beim Aufbau von Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige
- Migrationsarbeit (z.B. Organisation interkultureller Veranstaltungen)
- Mitwirkung bei der Regelung der Finanzierung der Leistungen
- Koordination und Organisation ambulanter Dienste und teilstationärer Angebote
- Durchführung von Maßnahmen, die der Vernetzung vorhandener Hilfsangebote und der Kooperation mit anderen Einrichtungen dienen
- Förderung der Integration der Einrichtung in das Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsarbeit und Informationsveranstaltungen
- Hausbesuche und Beratung vor Ort bei Klient*innen und/oder Angehörigen
- Gewinnung und Anleitung Ehrenamtlicher
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit (z.B. Kooperation mit Sozialdiensten)

Begegnungsstätten für ältere Menschen/Altentreffs

- Maßnahmen zur Integration besonderer Bedarfsgruppen (z.B. Migrant*innen)
- Information und Reflexion von Wirkungen ökologischer Lebensbedingungen
- Krisenintervention und Krisenbegleitung
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Gruppenangebote (z.B. zu Fragen des Alterns, Gedächtnistraining)
- Mitwirkung bei Angeboten der Ergotherapie (vgl. Medienpädagogik DHBW)
- Organisation eines Mittagstischs und eventuelle Begleitung einzelner Klient*innen
- Planung, Organisation und Durchführung von Ausflügen, Urlaubs- und Erholungsreisen
- Beratung und Gruppenangebote für spezielle Zielgruppen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Angebote für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Migrant*innen)
- Sozialrechtliche und/oder psychosoziale Beratung sowie Unterstützung bei Fragen der Finanzierbarkeit von Leistungen

- Wohnberatung und Begleitung bei Maßnahmen der Wohnraumgestaltung und -anpassung im Alter
- Vermittlung in teilstationäre oder vollstationäre Angebote, sowie Kurzzeit- und Verhinderungs/Ersatzpflege
- Mithilfe beim Aufbau und Anleitung von Selbsthilfegruppen
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation im Gemeinwesen (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen)
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher

Ambulante Pflegedienste u.ä.⁵

- Bereitschaft zur Mitarbeit in der häuslichen Pflege und Betreuung sowie in der hauswirtschaftlichen Versorgung im Bedarfsfall
- Vermittlung bzgl. weiterer Hilfsangebote (z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf)
- Mitwirkung bei der Abrechnung (nach verschiedenen Leistungsträgern)
- Aufsuchende Sozialarbeit im Sinne von Beratung vor Ort und Hausbesuchen
- Mitwirkung bei Dienstplangestaltung und anderen organisatorischen bzw. administrativen Aufgaben
- Durchführung und Organisation von Fahrdiensten
- Anleitung und Koordination von Praktikant*innen und Ehrenamtlichen
- Kooperation mit Verbänden und Gesundheitsamt
- Mitwirkung in der Hospizarbeit und Trauerbegleitung für Hinterbliebene
- Organisation und Durchführung von Kursen für pflegende Angehörige in Kooperation mit den Krankenkassen
- Beratung von Betroffenen und Angehörigen in Fragen der Lebensbewältigung
- Hilfe und Begleitung bei entstehenden Konflikten
- Begleitdienste (z.B. Arztbesuche, Therapien oder Behördengänge)
- Soziale Betreuung der pflegebedürftigen und/oder alten Menschen
- Pflegekonzepterarbeitung
- Mitwirkung bei und Begleitung zu der Krankengymnastik
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Anleitung und Gestaltung von regelmäßig stattfindenden Betreuungsgruppen

Betreutes Wohnen für Senior*innen (Wohnstifte und Betreute Wohnanlagen)

- Psychosoziale und sozialrechtliche Beratung
- Mitwirkung an der Organisation eines durchgehend besetzten Rufdienstes
- Anamnesegespräche zur Erfassung von individuellen Bedarfen
- Regelmäßige Angebote von Gemeinschaftsveranstaltungen
- Durchführung von Vermittlungsleistungen und ggf. Aktivierung eines Hilfenetzes
- Erschließung von Ressourcen und Realisierung von Ansätzen des Case-Managements
- Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten
- Mitwirkung bei Antragsstellungen
- Partielle Übernahme von Hilfeleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie von Fahr- und Begleitdiensten
- Gegebenenfalls Hilfestellung bei der Übersiedlung in ein Pflegeheim und Begleitung der Interessentin/des Interessenten
- Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen

⁵ Zu diesen gehören unter anderem Mobile Soziale Dienste, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste zur Tagespflege oder zur Dialyse sowie Essen auf Rädern.

- Gemeinwesenarbeit
- Krisenintervention
- Angehörigenarbeit

Tagespflege für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen⁶

- Mitwirkung bei der Tagesgestaltung in Form von Aktivierung/soz. Betreuung
- Beratung von Angehörigen vor Ort
- Planung und Durchführung von Gruppen- und Einzelangeboten im kreativen und kognitiven Bereich (vgl. Medienpädagogik an der DHBW)
- Betreuung und Begleitung von Senior*innen im häuslichen Umfeld
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Interessierte und Angehörige
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Moderation beim Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger untereinander
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei pflegerischen Tätigkeiten im Bedarfsfall
- Organisation von Ausflügen, jahreszeitlichen Festen u.a.
- Kontaktpflege zu Behörden vor Ort
- Öffnung der Tagespflege im Sinne der Gemeinwesenarbeit
- Kooperation mit anderen Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen)
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher

Soziale Betreuung/Sozialdienst im Pflegeheim und in neuen Wohnformen (WG)

- Mitarbeit beim Belegungsmanagement bzw. der Heimaufnahme (z.B. Durchführung von Erstgesprächen und Besichtigungsterminen, Koordination der Heimaufnahme, wirtschaftliche Sicherung)
- Begleitung und Unterstützung in der Heimeinzugs- und Eingewöhnungsphase und Evaluation derselben
- Beratung und/oder anwaltschaftliche Vertretung von Bewohner*innen bzw. deren Angehörigen (z.B. sozialrechtliche Beratung, Beantragung von Hilfen und Nachteilsausgleichen, Beschwerdemanagement, Krisenintervention, Seelsorge)
- Erhebung von Sozialanamnesen und Mitarbeit bei der Biografiearbeit
- Mitwirkung bei der Pflege- und Betreuungsplanung für den Bereich der psychosozialen Betreuung
- Zusammenarbeit und evtl. Anleitung der zusätzlichen Betreuungskräfte gem. § 43 b SGB XI (z.B. Planung der Betreuung, Controlling, Evaluation)
- Planung der Alltagsgestaltung und von Freizeitaktivitäten, Ausflügen, Veranstaltungen, Gruppenangeboten, Jahresfesten etc. sowie Erstellung entsprechender Veranstaltungskalender
- Organisation, Durchführung, Dokumentation und Controlling der o. g. Veranstaltungen
- Einzelbetreuung zur Vermeidung von Isolation bei Menschen, die nicht an Gruppenangeboten teilnehmen möchten oder können
- Entwicklung einer Abschiedskultur sowie Organisation von bzw. Mitwirkung bei der Sterbebegleitung
- Angehörigenarbeit (z.B. Organisation und Durchführung von Angehörigenabenden oder Gruppengesprächen, Einbeziehung in Freizeitaktivitäten, Trauerbegleitung)
- Gewinnung, Einarbeitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen sowie Erarbeitung einer Anerkennungskultur

⁶ Klientel: in der Regel pflegebedürftige Menschen, die von Angehörigen betreut werden.

- Vermittlung und Beratung bei Konflikten (z.B. zwischen Mitarbeitenden, Bewohner*innen, Angehörigen, Ehrenamtlichen)
- Milieugestaltung (z.B. Gestaltung von individuellem Wohnraum und Gemeinschaftsräumen)
- Unterstützung des Heimbeirats sowie Organisation und Durchführung von Bewohnerversammlungen
- Gemeinwesenarbeit (Kontaktpflege und Initiierung von Projekten, z.B. mit Vereinen, Nachbarschaft, Kirchen)
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Planung, Organisation und ggf. Durchführung von Fortbildungsangeboten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und/oder Angehörige
- Netzwerk- und Gremienarbeit (z.B. Kontaktpflege zu Sozialdiensten der Krankenhäuser, Teilnahme an Arbeitskreisen und Foren)
- Mitwirkung bei Verwaltungs- bzw. Leitungsaufgaben (z.B. Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Überwachung der Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen, Dienstpläne, Finanzierung, Mitarbeitergespräche)

Leitung bzw. Geschäftsführung in Einrichtungen der Pflege

- Vertraut werden mit den Strukturen und der Kultur der Einrichtung
- Überblick über die Finanzierung der Einrichtung gewinnen
- Teilnahme an und Leitung von internen Arbeitskreisen und Gremien
- Teilnahme an und Leitung von Mitarbeiter*innen- und Teambesprechungen
- Organisation von und Teilnahme an Supervision
- Mitwirkung bei der Koordination der Mitarbeiter*innen und Dienstplangestaltung
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortliche Mitgestaltung bei Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements
- Begleitung und Moderation von Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Mitwirkung bei Überlegungen der Personalplanung und Maßnahmen der Personalentwicklung (Mitarbeiter*innengespräche)
- Einblick in das Controlling der Einrichtung gewinnen
- Wahrnehmen von sozialökonomischen Spannungsfeldern
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit
- Mitwirkung bei Verhandlungen mit Leistungsträgern und/oder Aufsichtsbehörden

**Anhang:
Curriculum
für die 3. Praxisphase - Fremdpraktikum
(Pflichtwahlstation)⁷**

**Gesamteinrichtung:
Erarbeitung des Curriculums für den Lernort Praxis und Kennenlernen des neuen Arbeitsfeldes**

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Curriculums für den Lernort Praxis mit dem/der Anleiter*in • Kennenlernen des Arbeitsplatzes und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe • Kennenlernen der Klientel • Teilnahme an Kontakten mit Klient*innen • Teilnahme am Tagesablauf der Gruppe oder an anderen institutionell vorgegebenen Abläufen • Vertraut werden mit den Alltagsroutinen innerhalb der Organisation • Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der neuen Institution oder der anderen Teileinrichtung • Den Umgang mit den Klient*innen erlernen • Hinweise auf besondere Schwierigkeiten, die dieses Arbeitsfeld und die Klientel kennzeichnen, einholen • Die häufigsten Verwaltungshandlungen kennenlernen • Kennenlernen der Wirtschaftsführung und einrichtungsspezifischer ökonomischer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekannt machen der Studentin oder des Studenten in der Arbeitsstelle und Vermitteln der Aufgabenstellung der Einrichtung • Erläuterung der Konzeption der Einrichtung, Ziele, Inhalte und Methoden vorstellen • Regeln der Institution transparent darstellen • Rechtliche Hintergründe klären: (z.B. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten) • Reflexion der Lebenslagen der Klientel dieser Institution • Einführung in wiederkehrende Verwaltungsabläufe geben • Ökonomische, rechtliche, methodische und materielle Grundlagen der Institution darstellen • Vermittlung von Kenntnissen über besondere Methoden und Techniken im Umgang mit dem Klientel • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

⁷ Das Fremdpraktikum erfüllt den Zweck, den Studierenden Erfahrungen in einem „anderen Arbeitsfeld“ zu ermöglichen und ihnen so sowohl für das Studium als auch für die spätere Berufstätigkeit neue Möglichkeiten zu erschließen. Ein „anderes Arbeitsfeld“ wird bestimmt durch *andere Klient*innen* und/oder *andere Methoden* und/oder *andere Probleme*. Die Anleitung durch ein(e) SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn muss gegeben sein. Sofern die genannten Bedingungen für ein „anderes Arbeitsfeld“ gewährleistet sind, kann das Fremdpraktikum auch bei der Stammeinrichtung absolviert werden. Nähere Angaben finden Sie unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/sozialwesen/antraege/anzeige-pflichtwahlstation/fremdpraktikum/>.

**Vertiefung der Praxis im neuen Arbeitsfeld:
Übernahme von Aufgaben und Kennenlernen von Verwaltungsaufgaben**

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Routineaufgaben • Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Aufsicht • Selbstständige Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Anleitung • Teilnahme an Besprechungen, Gremien, Teamsitzungen • Kennenlernen der wichtigsten Tätigkeiten innerhalb dieses Arbeitsfeldes • Reflexion der Probleme und Aufgabenstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung • Vergabe von Aufgaben/Projekten an die Studierenden • Beaufsichtigen und anleiten, wenn die Studierenden selbstständige Arbeitsaufträge ausführen • Ermöglichen der Teilnahme an Besprechungen, Fallarbeit, Gremienarbeit, Supervision, etc. • Vermittlung spezifischer Wissensbestände • Vermittlung spezifischer Handlungsabläufe und Methoden • Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung

Andere Bereiche in der Einrichtung kennenlernen (Hospitationen)

Inhalte des Studiums am Lernort Praxis der Studentinnen und Studenten	Praxisbegleitende Informationen durch Ausbildungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitieren in anderen Bereichen der Einrichtung • Mehrtägige Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich der Institution • Teilnahme an Außendiensten und Kontakten zu anderen Personen, die mit der Institution kooperieren • Auswertung der Praxisphase • Anfertigung eines Praxisberichtes 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellen der Funktionen und Arbeitsweisen in anderen Bereichen der Einrichtung • Nähere Erläuterung der rechtlichen und materiellen Bedingungen, der Methoden und der fachspezifischen Prozesse in anderen Arbeitsbereichen der Organisation • Besonderheiten des Klientels aufzeigen • Professionelle Anforderungen darstellen • Beurteilung des Praxisberichtes • Reflexion über den Praxisbericht mit den Studierenden • Abschlussgespräch führen